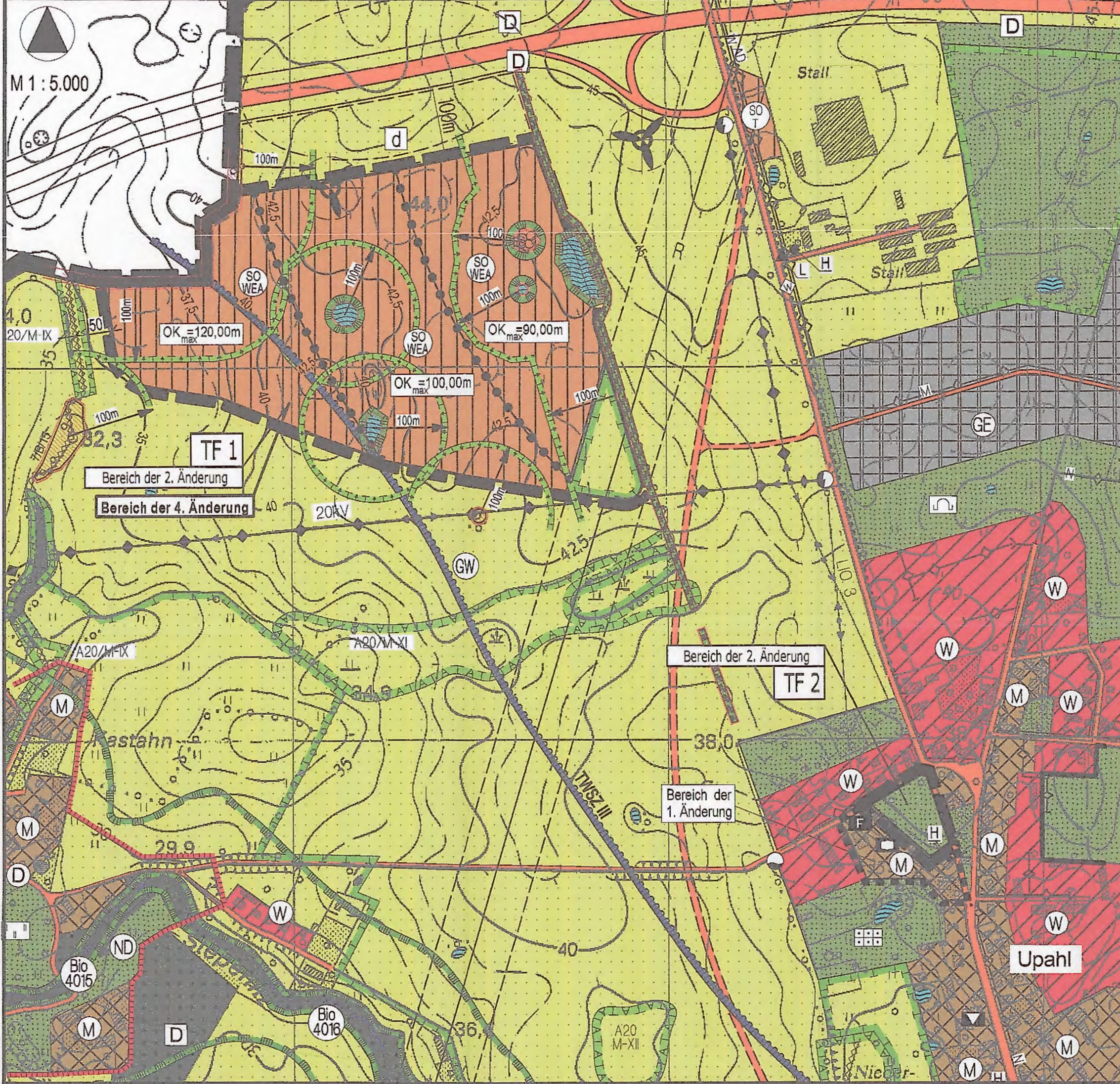


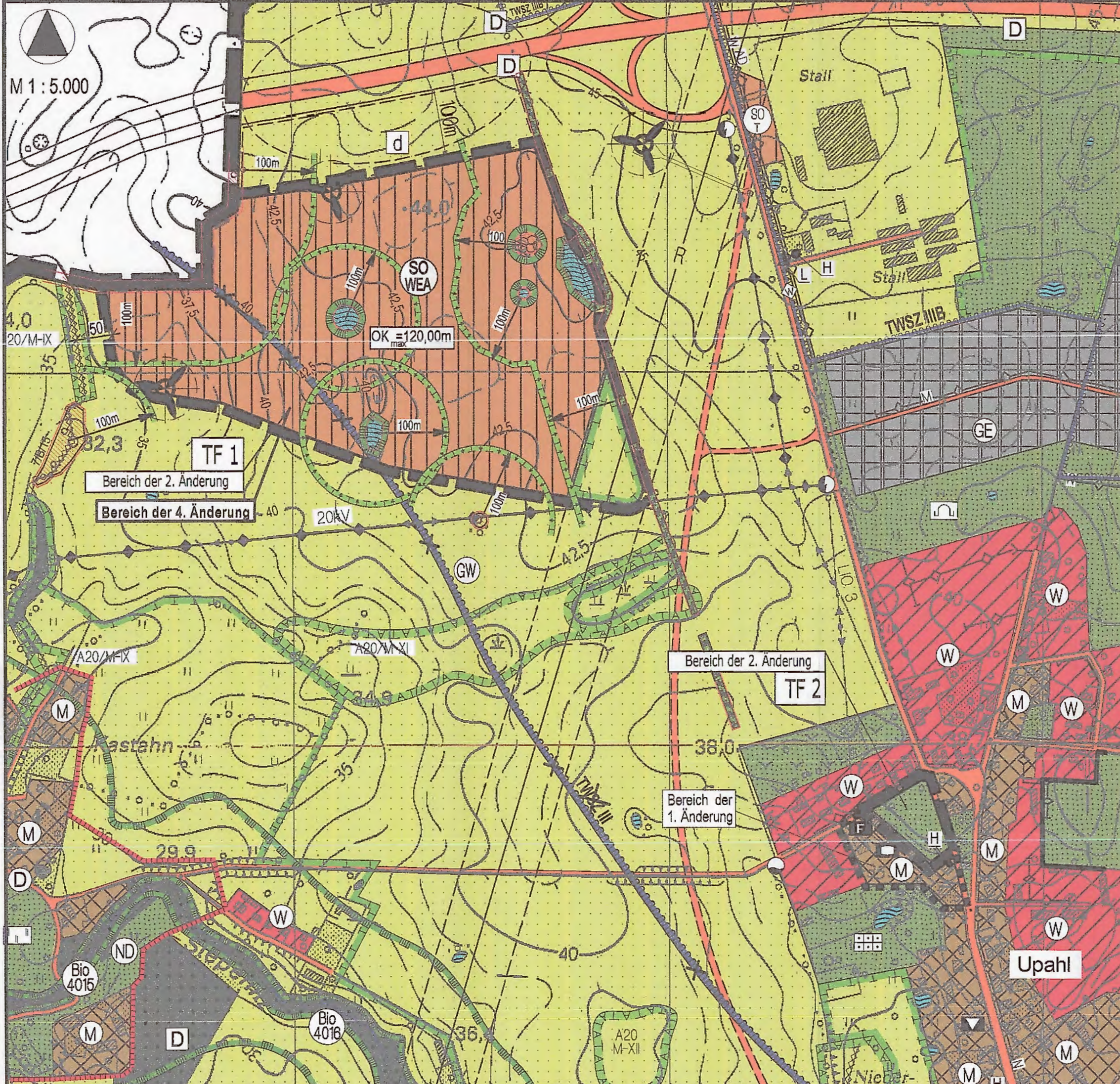
FLÄCHENNUTZUNGSPLAN / 4. ÄNDERUNG MIT DARSTELLUNG BISHERIGER FLÄCHENNUTZUNG



PLANZEICHENERKLÄRUNG

- I. DARSTELLUNGEN**
- WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT**
 - Wasserflächen
 - Schutzgebiete für Grundwasserergänzung
 - Trinkwasserschutzzone, z.B. 50
 - FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND FÜR WALD**
 - Flächen für die Landwirtschaft
 - Planungen, Nutzungsvorgaben und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft
 - Umgrenzungen von Schutzgebieten und Schutzzonen in Sinne des Naturschutzgesetzes, § 20 Stopp, Ländl. M-V, (sachrechtliche Übernahme aus LFN 05 2003)
 - Abstandslinien zu Biotopen
 - SONSTIGE PLANZEICHEN**
 - Geltungsbereich der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Upahl
 - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung innerhalb des SO-Gebietes
 - Maximale Bauhöhe (z.B. 30,00m) für Windenergieanlagen unter Vorbehalt, dass nicht andere Gründe eine Reduzierung erfordern (Schall, Schatten, Denkmalschutz...)
 - SONSTIGE DARSTELLUNGEN**
 - Richtlinienbreite der Teilstraßen im Sicherheitsbereich vorhandener Windenergieanlagen
 - Höhepunkte, z.B. 40
 - Bestattung in Meiler
 - Baugruppe (B20 Biotop)
 - II. DARSTELLUNGEN AUßERHALB DES ÄNDERUNGSBEREICHES (AUSGEWÄHLTE)**
 - REGELUNGEN FÜR DIE STADTERHALTUNG UND DEN DENKMALSCHUTZ**
 - Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale) / Bodendenkmale für den Denkmalschutz übertragen
 - Kennzeichnung von Bodendenkmalbereichen
 - SONSTIGE PLANZEICHEN**
 - Gemeindegrenze der Gemeinde Upahl
 - Geltungsbereich der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Upahl
 - Geltungsbereich der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Upahl, Bereich der Teilfläche, z.B. TF 1
 - Festpunkte des amtlich geodätischen Grundgerüstes M-V, Höhenpunkt / Luftpunktsicht

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN / 4. ÄNDERUNG MIT DARSTELLUNG ZUKÜNFTIGER FLÄCHENNUTZUNG



PLANZEICHENERKLÄRUNG

- I. DARSTELLUNGEN**
- WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT**
 - Wasserflächen
 - Schutzgebiete für Grundwasserergänzung
 - Trinkwasserschutzzone, z.B. 50
 - FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND FÜR WALD**
 - Flächen für die Landwirtschaft
 - Planungen, Nutzungsvorgaben und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft
 - Umgrenzungen von Schutzgebieten und Schutzzonen in Sinne des Naturschutzgesetzes, § 20 Stopp, Ländl. M-V, (sachrechtliche Übernahme aus LFN 05 2003)
 - Abstandslinien zu Biotopen
 - SONSTIGE PLANZEICHEN**
 - Geltungsbereich der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Upahl
 - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung innerhalb des SO-Gebietes
 - Maximale Bauhöhe (z.B. 30,00m) für Windenergieanlagen unter Vorbehalt, dass nicht andere Gründe eine Reduzierung erfordern (Schall, Schatten, Denkmalschutz...)
 - SONSTIGE DARSTELLUNGEN**
 - Richtlinienbreite der Teilstraßen im Sicherheitsbereich vorhandener Windenergieanlagen
 - Höhepunkte, z.B. 40
 - Bestattung in Meiler
 - Baugruppe (B20 Biotop)
 - II. DARSTELLUNGEN AUßERHALB DES ÄNDERUNGSBEREICHES (AUSGEWÄHLTE)**
 - REGELUNGEN FÜR DIE STADTERHALTUNG UND DEN DENKMALSCHUTZ**
 - Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale) / Bodendenkmale für den Denkmalschutz übertragen
 - Kennzeichnung von Bodendenkmalbereichen
 - SONSTIGE PLANZEICHEN**
 - Gemeindegrenze der Gemeinde Upahl
 - Geltungsbereich der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Upahl
 - Geltungsbereich der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Upahl, Bereich der Teilfläche, z.B. TF 1
 - Festpunkte des amtlich geodätischen Grundgerüstes M-V, Höhenpunkt / Luftpunktsicht

VERFAHRENSVERMERKE

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 06.09.2012. Die örtliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Veröffentlichung in der "Ostsee-Zeitung" am 13.11.2012 erfolgt.
Upahl den, **21.08.2013**
Schmeißer
Bürgermeister
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB ist mit Schreiben vom 13.11.2012 erfolgt. Der erforderliche Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung wurde am 11.11.2012 festgelegt.
Upahl den, **21.06.2013**
Schmeißer
Bürgermeister
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung wurde in der Zeit vom 21.11.2012 bis zum 21.12.2012 während der Dienststunden durchgeführt. Die örtliche Bekanntmachung ist durch Veröffentlichung in der "Ostsee-Zeitung" am 11.11.2012 erfolgt.
Upahl den, **21.06.2013**
Schmeißer
Bürgermeister
- Die für die Raumordnung und Landschaftspflege zuständigen Behörden sind beteiligt worden.
Upahl den, **21.06.2013**
Schmeißer
Bürgermeister
- Die Abstimmung mit den Nachbargemeinden wurde am 08.04.2013 erfolgt.
Upahl den, **21.06.2013**
Schmeißer
Bürgermeister
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 08.04.2013 zur Abstimmung mit den Nachbargemeinden sind beteiligt worden.
Upahl den, **21.06.2013**
Schmeißer
Bürgermeister
- Die Gemeindevertretung hat am 16.07.2013 den Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung beschlossen.
Upahl den, **21.06.2013**
Schmeißer
Bürgermeister
- Der Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Begründung sind im Zeitraum vom 08.04.2013 bis zum 21.06.2013 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgestellt. Die Öffentlichkeit ist durch Hinweisschilder, die Stellungnahmen während der Ausstellungszeit von jedem schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, ist durch Veröffentlichung in der "Ostsee-Zeitung" am 28.03.2013 öffentlich bekannt gemacht worden. Darüber hinaus wurden folgende Informationen ausgeteilt:
 - Umweltrelevante Erhebungen und Umweltverträglichkeitsstudien zu naturschutzfachlichen, wasserwirtschaftlichen, bodenschutzrechtlichen, denkmalschutzrechtlichen und Immissionsschutzrechtlichen Belangen werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgestellt werden.
 - Darüber hinaus wurden folgende umweltverträgliche Informationen ausgeteilt:
 - Artenschutzrechtliche Fachbeiträge
 - Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (sAP)
 - Fachgutachten Vogel- und Fledermaus (incl. Karten)
 - Bestellungen der Verträglichkeitsstudien des Vorhabens 72. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Upahl zur planungsrechtlichen Regelung für die Fläche für Windenergieanlagen der Erhaltens- und Schutzflächen des Naturschutzgebietes für das Europäische Vogelschutzgebiet (SPA) "Steinitz-Pöschow Mühlenbach-Radegast-Maunke".
Es wurde darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der öffentlichen Ausstellungszeit abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes nach § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können, wenn die Gemeinde Upahl deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen können, deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Flächennutzungsplanes nicht von Bedeutung ist und sonstige Träger öffentlicher Belange sind von der öffentlichen Ausstellungszeit nach § 3 Abs. 2 BauGB unberücksichtigt.
Upahl den, **21.06.2013**
Schmeißer
Bürgermeister
- Die Gemeindevertretung hat die vorliegende 4. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, sowie der Nachbargemeinden am 06.06.2013 beschlossen.
Upahl den, **21.06.2013**
Schmeißer
Bürgermeister
- Die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Verfügung der Landrätin des Landkreises Nordwestmecklenburg am 16.06.2013 gebilligt.
Upahl den, **21.06.2013**
Schmeißer
Bürgermeister
- Die Genehmigung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Verfügung der Landrätin des Landkreises Nordwestmecklenburg am 16.07.2013 mit dem Hinweis **mit dem Hinweis, dass die Rechtmäßigkeit des Flächennutzungsplanes nicht von Bedeutung ist und sonstige Träger öffentlicher Belange sind von der öffentlichen Ausstellungszeit nach § 3 Abs. 2 BauGB unberücksichtigt** genehmigt.
Upahl den, **16.07.2013**
Schmeißer
Bürgermeister
- Die Nebenbestimmungen wurden durch die Gemeindevertretung vom 16.06.2013 gebilligt.
Upahl den, **16.06.2013**
Schmeißer
Bürgermeister
- Die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am **16.7.13** ausgefertigt.
Upahl den, **16.07.2013**
Schmeißer
Bürgermeister
- Die Erteilung der Genehmigung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, sowie der Nachbargemeinden sind in der Begründung des Flächennutzungsplanes zusammenfassend aufgeführt. Die Öffentlichkeit ist durch Hinweisschilder, die Stellungnahmen während der Ausstellungszeit von jedem schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, ist durch Veröffentlichung in der "Ostsee-Zeitung" am 28.03.2013 öffentlich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit der Vertretung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Stellungnahmen sowie die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 1 BauGB) hingewiesen worden.
Upahl den, **02.09.2013**
Schmeißer
Bürgermeister

(Siegel) Gemeindegrenze der Gemeinde Upahl

RECHTSGRUNDLAGEN

Die Gemeinde Upahl stellt die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Upahl zur planungsrechtlichen Regelung für die Fläche für Windenergieanlagen südwestlich des Autobahnabzweiges Upahl gemäß § 1 V. M. mit § 5 BauGB auf.

Folgende Rechtsgrundlagen gelten:

- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1508);
- Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), geändert durch Art. 3 des Investitionsförderungs- und Wohnbaulandgesetzes vom 22. April 1993 (BGBl. I S. 466);
- Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Flächennutzungsplanes (PlanZV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 2 G. v. 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1508);
- Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LbauO M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. April 2008 (GVBl. M-V S. 102), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. Mai 2011 (GVBl. M-V S. 323);
- Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung vom 13. Juli 2011, verkündet als Artikel 1 des Gesetzes über die Kommunalverfassung und zur Änderung weiterer kommunalrechtlicher Vorschriften vom 13. Juli 2011 (GVBl. M-V S. 777).

Die Gesetze und Verordnungen gelten jeweils in ihrer letztgültigen Fassung. Die Verfahrensdokumentation bis zum Feststellungsbeschluss ist in den Verfahrensvermerken aufgeführt.

4. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE UPAHL

zur planungsrechtlichen Regelung für die Fläche für Windenergieanlagen südwestlich des Autobahnabzweiges Upahl

Planungsbüro Mahnel
Rudolf-Breitscheid-Str. 11
23898 Grevesmühlen
Tel. 03881/7105-0
Fax 03881/7105-50

Planungsstand: 06. Juni 2013

FESTSTELLUNGSBESCHLUSS

LR MVM / Gemeinde Upahl / 4. Änd. - FNP / Stand: Feststellungsbeschluss